

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

## Evaluation von fit2work

Diese Dokumentation gilt für folgende Berichtszeiträume:

**fit2work Evaluation ab dem Jahr 2021**

Bearbeitungsstand: **31.08.2023**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43 1 711 28-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung  
Bereich Arbeitsmarkt und Bildung**

Ansprechperson:  
Nina Pohler  
Tel.: +43 1 711 28-8107  
E-Mail: [nina.pohler@statistik.gv.at](mailto:nina.pohler@statistik.gv.at)

## Executive Summary

Statistik Austria evaluiert seit 2014 die [fit2work-Beratung](#). Die Evaluierung wird im Auftrag des Sozialministeriumsservice und des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft auf Grundlage des [Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes](#) durchgeführt. Fit2work bietet zwei kostenlose Beratungsschienen an: Einerseits Beratung für Personen, deren Arbeitsplatz aufgrund von gesundheitlichen Problemen gefährdet ist oder die deshalb Schwierigkeiten haben, eine Arbeit zu finden. Andererseits für Unternehmen, die die Arbeitsfähigkeit und Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen fördern wollen.

Das Auswertungskonzept wurde von Statistik Austria basierend auf Diskussionen in Beirat, Steuerungsgruppe sowie speziellen Arbeitsgruppen erstellt. Für beide Beratungsschienen (Personen- und Betriebsberatung) wird in der Evaluierung ein Vergleichsgruppenansatz (Quasi-Experiment) verfolgt. Die an fit2work teilnehmenden Personen/Betriebe werden hinsichtlich bestimmter Indikatoren mit solchen Personen/Betrieben verglichen, die den teilnehmenden möglichst ähnlich sind ("statistische Zwillinge"), jedoch nicht am Programm teilgenommen haben.

Die Operationalisierung der Wirksamkeit der fit2work-Personenberatung erfolgt über die Zielvariable "Erwerbstätigkeit ohne Krankenstand". Es werden daher sowohl für die fit2work-Gruppe als auch die Vergleichsgruppe die Erwerbstätigkeitsquoten an bestimmten Stichtagen bis ein Jahr vor, sowie bis zu 4 Jahre nach Abschluss der Beratung berechnet. Dabei erhalten die Personen der Vergleichsgruppe jeweils ein fiktives Beginn- und Abschlussdatum von ihrem "statistischen Zwilling", also der fit2work-Person, für die sie gezogen worden sind.

Als Indikatoren für die Wirkung der fit2work-Betriebsberatung werden die Veränderung der durchschnittlichen Krankenstandstage im Betrieb, die Veränderung der durchschnittlichen Krankenstandstage nur für fit2work-relevante ICD-Codes und die Veränderung der durchschnittlichen Abgänge in die Arbeitslosigkeit für einen Nachbeobachtungszeitraum von einem Jahr und von zwei Jahren für fit2work-Betriebe und ihre "statistischen Zwillinge" ausgewertet.

Um die Evaluation von fit2work durchzuführen, werden Daten aus unterschiedlichen administrativen und hausinternen Quellen mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bpk\_AS) gemäß §§ 15 und 26 des Bundesstatistikgesetzes 2000 anonymisiert zusammengeführt und aufbereitet. Statistik Austria greift hierfür auf administrative Daten zu, für die es bestehende, regelmäßige Lieferungen gibt, vor allem Daten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger und des Arbeitsmarktservice. Zusätzlich gibt es zwei Datenlieferungen, die Statistik Austria gemäß Arbeit-und-Gesundheit-Gesetz § 8 ausschließlich zum Zweck der Evaluation von fit2work erhält: Zum einen liefert das Sozialministerium monatlich aktuelle Daten zur Programmteilnahme von Personen und Betrieben. Zum anderen liefert die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) für die Evaluation der Personenberatung einmal im Jahr Krankenstandsdaten von Personen, die im Beobachtungszeitraum ein Einladungsschreiben erhalten haben. Für die Evaluation der Betriebsberatung werden Krankenstandsdaten derjenigen Beschäftigten geliefert, deren Betriebe an der fit2work-Betriebsberatung teilgenommen haben, sowie der Beschäftigten, die in einem Vergleichsbetrieb arbeiten.

Zusätzlich zur Evaluation der beiden Beratungsschienen wird auch die Überschneidung zwischen Betriebsberatung und Personenberatung untersucht, sowie die Überschneidung zwischen Personen, die an einer fit2work-Beratung teilgenommen haben und Personen, die Wiedereingliederungsteilzeit in Anspruch nehmen. Dafür wird ebenfalls auf die oben genannten Datenquellen zurückgegriffen.

In den alle zwei Jahre veröffentlichten Evaluationsberichten werden jeweils das Evaluationsdesign, die Datengrundlagen, die Methodik sowie die Ergebnisse der Evaluation der jeweiligen Jahre ausführlich beschrieben.

## Evaluation von fit2work – Wichtigste Eckpunkte

<b>Gegenstand der Statistik</b>	<p>Evaluation von fit2work basierend auf einem Vergleichsgruppenkonzept.</p> <p>Personenberatung: Bildung von überschneidungsfreien Arbeitsmarktstatus mit Berücksichtigung von Krankenständen, Zielvariable Erwerbstätigkeit ohne Krankenstand zu Stichtagen.</p> <p>Betriebsberatung: Zielvariable Veränderung Anzahl durchschnittlicher Krankensandstage und Abgänge in die Arbeitslosigkeit innerhalb von ein und zwei Jahren nach Abschluss.</p>
<b>Grundgesamtheit</b>	<p>Personen, die ein Einladungsschreiben zu fit2work erhalten haben und anschließend eine fit2work-Beratung erhielten sowie deren Vergleichsgruppe. Anzahl der untersuchten Personen 2022 rund 70.000.</p> <p>Betriebe, die an einer fit2work-Beratung teilgenommen haben, die bei den Betrieben beschäftigten Personen, sowie eine Vergleichsgruppe von Betrieben und den dort beschäftigten Personen. Anzahl der untersuchten Betriebe 2022 1.225.</p>
<b>Statistiktyp</b>	Sekundärstatistik auf Basis von Administrativdaten sowie statistischen Registern.
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	<p>Administrative Datenquellen: Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice, Österreichische Gesundheitskasse, Monitoringdatenbank fit2work (Sozialministeriumsservice).</p> <p>Hausinterne Datenquellen: Unternehmensregister, Bildungsstandregister.</p>
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Aktuell dritte Umsetzungsperiode von fit2work (ab 2020).
<b>Periodizität</b>	Jährlich.
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<p><a href="#">Arbeits-und-Gesundheit-Gesetz BGBl. I Nr.111/2010 i.d.g.F.</a></p> <p><a href="#">Bundesstatistikgesetz 2000 BGBl. I Nr. 163/1999 i.d.g.F.</a>;</p>
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Keine regionale Gliederung.
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Evaluationsbericht wird alle zwei Jahre veröffentlicht.